

Entgeltvereinbarung nach § 78 b SGB VIII

zwischen der Entgeltkommission München – Jugendhilfebereich –

und dem/ der

St. Josefs Verein e.V.
Preysingstr. 21
81667 München

Spitzenverband: CA

Für die Einrichtung:

St. Josef-Verein e.V. München, SBW
Preysingstr. 21-25
81667 München

Folgendes Entgelt je Anwesenheitstag wird vereinbart:

Entgelt inkl. TVöD-Inflationsausgleichsgeld ab 01.06.2023:	95,84 €
1. Einrichtungsbezogenes Leistungsentgelt	88,73 €
davon:	
Pädagogische Versorgung	84,73 €
Unterkunft und Verpflegung (SBW: Lebensunterhalt (Regelsatz) und Unterkunftskosten sind extra abzurechnen)	4,00 €
Entgelt für zusätzliche Leistungsbereiche Schule und/oder	
2. Ausbildung	
3. Betriebsnotwendige Investitionen	7,11 €
4. abzüglich der abzusetzenden Einnahmen	0,00 €

* Die Summen der Einzelpositionen ergeben wg. Auf- und Abrundungen nicht in allen Fällen genau den Gesamtbetrag
Für die Vereinbarung des Entgeltes sind folgende Platzzahlen und Berechnungstage maßgebend:

Zahl der Plätze: 6
Berechnungstage: 337
SBW-Kalkulationsbasis: 10,0 Bruttostunden je Platz und Woche (siehe Leistungsbeschreibung)

Grundlage des Entgeltes ist die Leistung gemäß Leistungsvereinbarung vom 23.05.2023, basierend auf der Leistungsbeschreibung vom 16.05.2023, sowie der individuellen Qualitätsentwicklungsbeschreibung vom 14.02.2023 nach Anlage 6.2 des Rahmenvertrages.

Vereinbarungszeitraum: 01.06.2023 – 31.05.2024

Ab dem 01.06.2024 beträgt der Tagessatz 92,97 €.

Für die Münchner Entgeltkommission
München, 20.06.2023


Stefan Eckhardt
Vorsitzender